

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Baaden in der Marggrafschaft mit seinen Bädern und Umgebungen**

**Schreiber, Alois Wilhelm**

**Karlsruhe, 1811**

VII. Fromme Stiftungen

[urn:nbn:de:bsz:31-328228](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-328228)

23. Kaminfegerlohn.
24. Briefporto.
25. Abgang und Verlust.
26. Montirungskosten.
27. Oeffentliche Feierlichkeiten.
28. Küferlohn.
29. Brandschatzung.
30. Oel und Lichter.
31. Obst- und Blutzehnten.
32. Rüggerichts - Kosten.
33. Leibschätzung.

Die Stadt hat ihr Eigenthum und ihre Gefälle selbst zu verwalten, muß aber dem Landesfürsten Rechnung ablegen.

## VII.

### FROMME STIFTUNGEN.

Außer den bereits angeführten öffentlichen Anstalten für Arme und Kranke, sind noch folgende fromme Stiftungen zu bemerken, die der

Stadt theils ausschließend angehören, theils derselben mit den vormahls Baaden Baadenschen Landen gemein sind.

1. Ein vom verstorbenen Rathsverwandten Seefels fundirtes Kapital von 5,300 Gulden, von dessen Zinsen ein hiesiger Bürgersohn, der sich der Jurisprudenz wiedmen will, unterstützt werden soll.

2. Ein vom Marggraf *August* ausgesetztes Kapital von 12000 Gulden, dessen Zinse theils für dürftige Schulknaben, theils zu Arzneien für Arme angewiesen sind.

3. Ein Kapital von 25000 Gulden, von gedachtem Marggrafen und seiner Gemahlinn leigirt. Die hievon abfallenden Interessen sollen — laut der Stiftungs - Urkunde — drei armen Mädchen bei ihrer Verheurathung zu Theil werden, „die sich in der Gottesfurcht, und in dem Gehorsam gegen ihre Eltern und Vorgesetzte, in Sitten und Arbeitsamkeit, vor andern auszeichnen. Im Falle mehrerer Concurrenten soll die Tugend und Rechtschaffenheit der Eltern in Betracht gezogen, anebst auch darauf gesehen werden, wenn ein solches Mädchen durch drei,

vier, und mehreren Jahre, in dem nähmlichen Dienst gestanden. Bei gleichen Umständen soll das Loos entscheiden. “

4. Von obengedachten durchlachtigsten Stiftern ein Kapital von 7000 Gulden, davon die Interessen von vier zu vier Jahren zur Ausstattung eines Mädchens dienen sollen, welches in das hiesige oder Altbreisacher — zum Jugend-Unterricht bestimmte Kloster treten will. Findet sich kein solches Mädchen, so soll der vierjährige Betrag alsdenn zu andern frommen Absichten benützt werden.

5. Von denselben Stiftern ein Kapital von 9000 Gulden, zum Behufe angehender Künstler und Handwerker.

Zu diesen verschiedenen Anstalten kommen noch die wöchentlichen durch einen Polizeidiener eingefammelten Beiträge der Einwohner, wovon, seit Abschaffung des Bettels, die Hausarmen unterstützt werden. Durchziehende Handwerksbursche erhalten ein kleines Reisegeld auf den Zünften. So sehr man nun auch in jeder Hinsicht die Abschaffung des Bettels loben muß, so ist damit doch noch lange nicht alles ge-

than, wenn dem Dürftigen nicht auch zugleich Arbeit angewiesen, und dem Anwachs einer müßigen, zu keinem Broderwerb unterrichteten Jugend, nicht durch Anlegung von *Industrie-Schulen* gewehrt wird. Alle Verbesserung der öffentlichen Erziehung führt zu nichts, wenn sie nicht von dem großen Grundsätze der Achtung für Eigenthum, von der frühen Richtung der Thätigkeit auf den Erwerb desselben ausgeht, und selbst die Sittlichkeit eines Volks muß hier ihre Hauptstütze finden. Weniger Wissen, aber mehr moralischer Sinn, weniger Rasonnement, aber mehr Angewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit — dies ist es, worauf unsere Padagogik, die an den Erbübeln unserer Zeit — der Vieltwisserei und Vielschwätzeri kränkelt, hinarbeiten sollte. \*)

---

\*) *Pestalozzi* ist der erste, der es ganz eingesehen und tief gefühlt hat, was unserer Zeitgenossen Noth ist. Was sich auch gegen seine *Methode* sagen lassen mag, er kann sich darinn vergriffen haben, aber seine *Ansicht der Sache* ist die einzig richtige.